



Personal- und
Organisationsamt

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Ernsting

Telefon: 492-1141

Ernsting@stadt-muenster.de

Betrifft

Bericht zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes - "Sozialer Arbeitsmarkt"
in der Stadtverwaltung Münster

Beratungsfolge

24.02.2026	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Bericht
04.03.2026	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration	Bericht
11.03.2026	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
12.03.2026	Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung	Bericht

Bericht:

1. Ausgangslage

Der Bundestag hat zum 01.01.2019 das Teilhabechancengesetz mit den Instrumenten § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) beschlossen, das zum Ziel hat, Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher*innen eine öffentlich geförderte Beschäftigungsperspektive zu ermöglichen.

Der Rat hat in der Sitzung am 22.05.2019 zur Vorlage V/0143/2019/1 den Beschluss gefasst, dass die Stadt für den Bereich des sozialen Arbeitsmarktes eine Vorbildfunktion einnehmen soll, indem die Stadt selbst als Arbeitgeberin für Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsbezieher*innen im SGB II-Bezug agiert. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass das Personal- und Organisationsamt dem Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung einmal im Jahr über das Förderprogramm berichtet.

2. Die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in der Verwaltung der Stadt Münster

Zur Umsetzung des Beschlusses wurden in Erweiterung des Stellenplans 2019 40 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Konzern der Stadt Münster eingerichtet, um für diese Zielgruppe Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.

Kumuliert sind seit Beginn der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes 79 neue Mitarbeiter*innen über die Maßnahmen §§ 16e und 16i SGB II eingestellt worden. Aktuell sind 20 Mitarbeiter*innen tätig (Differenz bedingt durch Austritte z. B. durch Altersruhestand oder durch Ablauf der Förderungsdauer). Zwei Teilnehmer*innen (10 %) werden nach § 16e SGB II gefördert und 18 Teilnehmer*innen (90

%) nach § 16i SGB II. Insgesamt werden hierdurch 16,14 VZÄ von den vorhandenen 40 VZÄ besetzt. Im Zeitraum 2024/2025 konnten aufgrund der finanziellen Situation des Eingliederungstitels im Jobcenter der Stadt Münster keine oder nur wenige Zuweisungen (ähnlich wie bei anderen Trägern und Arbeitgeber*innen) erfolgen.

Im Durchschnitt bekleiden die Teilnehmer*innen 0,81 Vollzeitäquivalente. Bei dem Großteil der Stellen handelt es sich um teilbare Vollzeitstellen, einige Stellen werden nur in Teilzeit angeboten. In allen Fällen ist die Teilzeitbeschäftigung auf den entsprechenden Wunsch der Mitarbeiter*innen zurückzuführen.

Um den (Wieder-) Einstieg in das Berufsleben für die Teilnehmer*innen so reibungslos wie möglich zu gestalten, werden sie für ein beschäftigungsbegleitendes Coaching freigestellt. Dies wird je nach individuellen Bedürfnissen einmal in der Woche bis einmal im Monat durch die Jobcoaches des Kommunalen Servicecenters für Arbeit des Jobcenters Münster durchgeführt.

2.1 Stellenangebot

Das Stellenangebot ist breit gefächert und beinhaltet viele verschiedene Berufsgruppen und Tätigkeiten. Es standen insgesamt bisher 86 unterschiedliche Stellenangebote bzw. Einsatzmöglichkeiten für den sozialen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Diese Stellenangebote werden laufend aktualisiert und flexibel erweitert, um das Angebot so vielfältig wie möglich zu gestalten. 20 Ämter und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadtverwaltung haben Bedarf angemeldet und mögliche Einsatzorte benannt. Die gemeldeten Bedarfe werden, bevor sie an das Jobcenter übermittelt werden, individuell geprüft und daraufhin ein Stellenwert festgelegt.

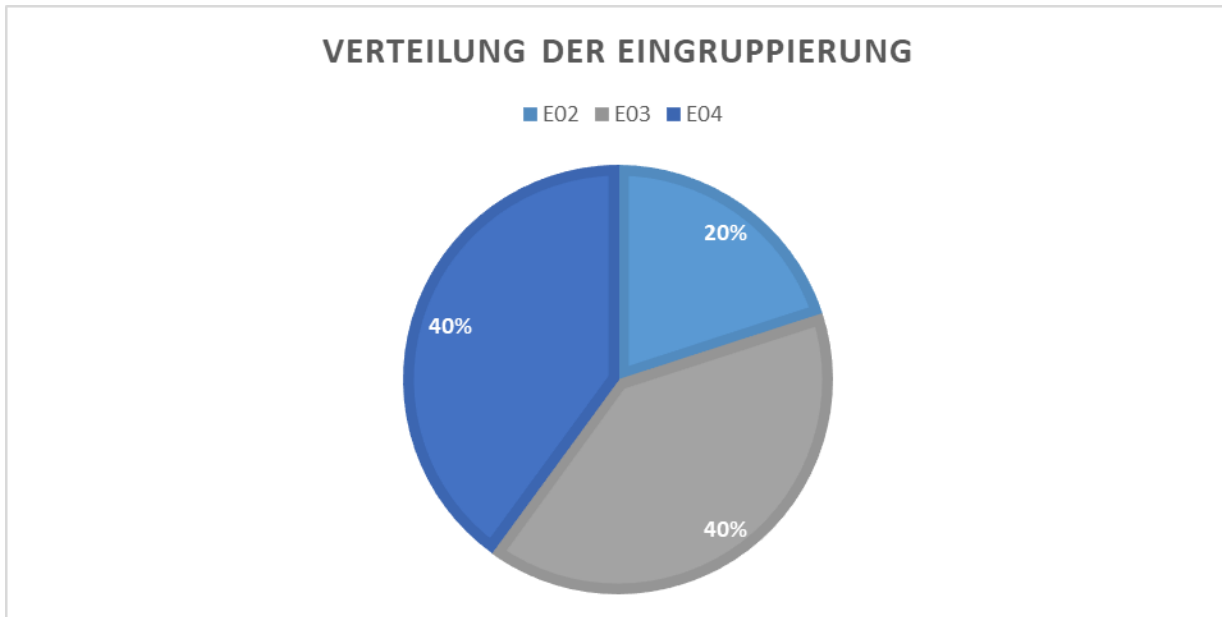
Die bisher eingestellten Mitarbeiter*innen waren bzw. sind in den folgenden Ämtern und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen eingesetzt:

- Personal- und Organisationsamt
- Amt für Finanzen und Beteiligungen
- Ordnungsamt
- Amt für Bürger- und Ratsservice
- Amt für Schule und Weiterbildung
- Kulturamt
- Stadtbücherei
- Westfälische Schule für Musik
- Stadtarchiv
- Sozialamt
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Sportamt
- Jobcenter
- Stadtplanungsamt
- Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Gesundheits- und Veterinäramt

Hier sind die nach §§ 16e/16i-Beschäftigten als Hilfskräfte/Unterstützung der Ämter sowohl im Verwaltungsbereich als auch in technischen, sozialen und kulturellen Bereichen eingesetzt.

2.2 Eingruppierung

Die Eingruppierung der geförderten Mitarbeiter*innen basiert auf dem Stellenwert der zu übernehmenden Tätigkeit. Die Teilnehmer*innen sind derzeit zwischen Entgeltgruppe 2 und 4 TVöD VKA eingruppiert.



Quelle: eigene Darstellung, erhobene Daten der Stadt Münster (Stand: 31.12.2025)

2.3 Einstellungsverfahren und Einführung eines freiwilligen Vorpraktikums

Der Einstellung einer Person über §§ 16 i/e SGB II geht im Regelfall ein Kennenlerngespräch voraus, in dem sich die leistungsbeziehende langzeitarbeitslose Person und die Führungskraft des voraussichtlichen Einsatzortes bereits einander vorstellen und austauschen können. In diesem Gespräch werden die Aufgaben der Stelle sowie stellenspezifische Regelungen und Erfordernisse, z.B. zu Arbeitszeiten, besprochen. Zusätzlich kann ein freiwilliges Vorpraktikum erfolgen.

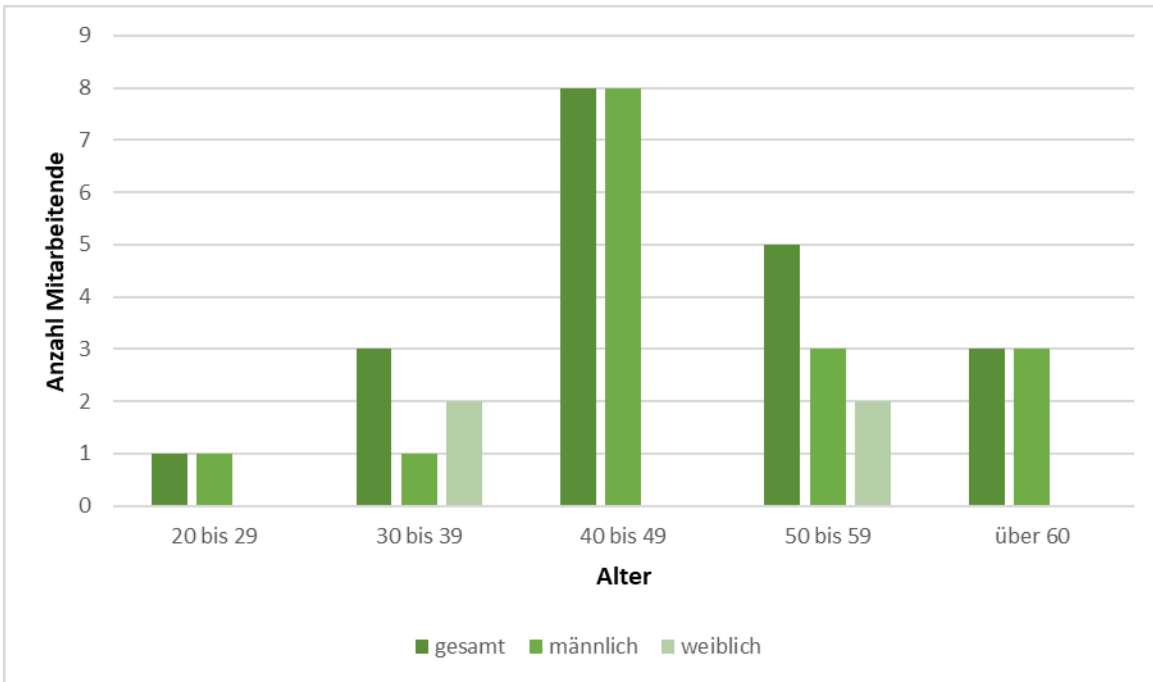
3. Differenzierung der aktuellen Teilnehmer*innen nach Merkmalen

3.1. Geschlecht

80 % der nach dem Teilhabechancengesetz bei der Stadt Münster aktuell beschäftigten Personen sind männlich und 20 % weiblich. Damit ist die Geschlechterverteilung im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend.

3.2. Alter

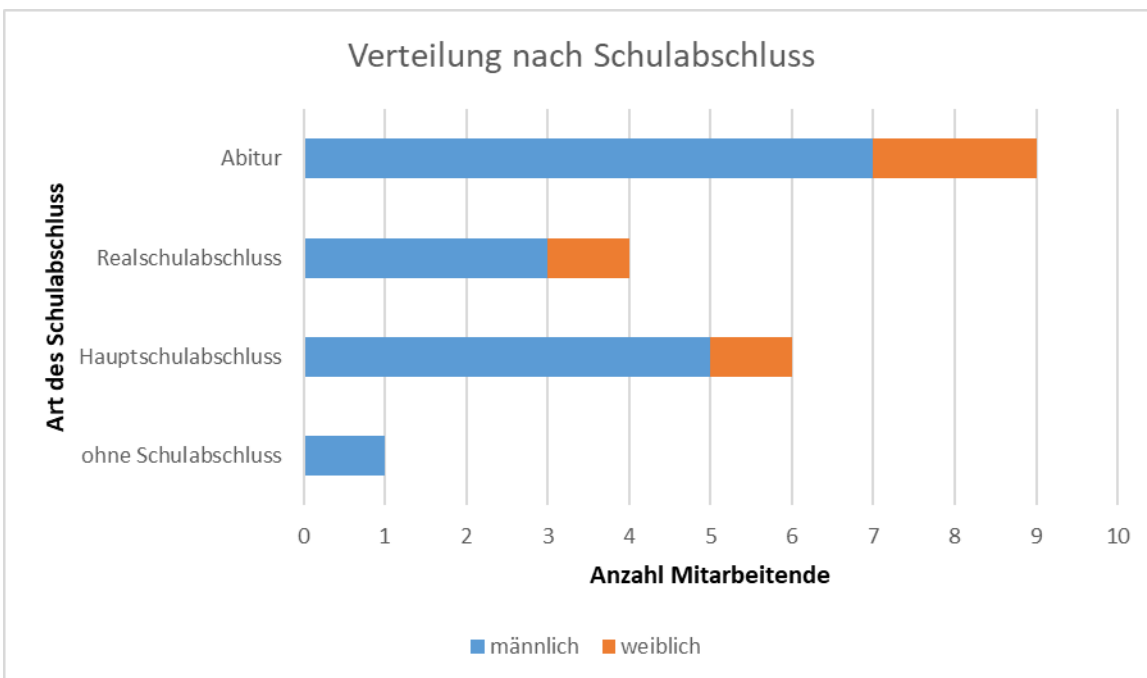
Die städtischen Mitarbeiter*innen nach §§ 16 e/i SGB II sind durchschnittlich 47,75 Jahre alt. Die Verteilung der Altersklassen zeichnet sich im Detail wie folgt ab:



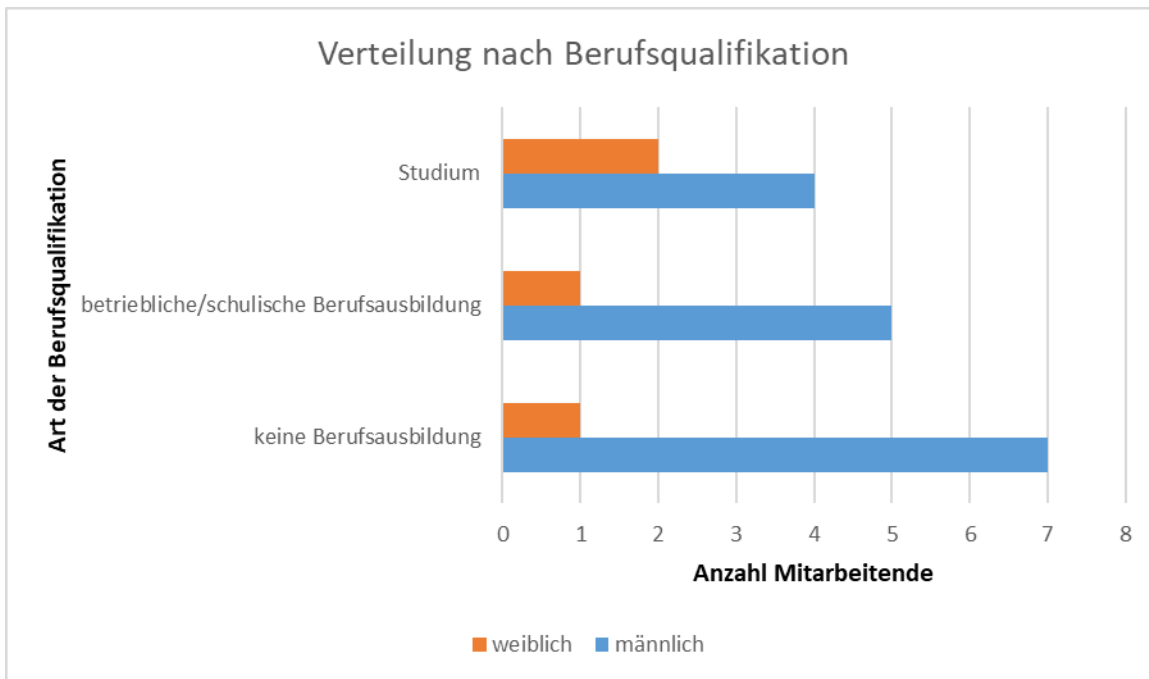
Quelle: eigene Darstellung, erhobene Daten der Stadt Münster (Stand: 31.12.2025)

3.3 Bildungsgrad

Die durch §§ 16e/i-Beschäftigten weisen verschiedene Vorbildungen anhand ihres höchsten Bildungsabschlusses auf. Mehr als ein Drittel (neun Personen) von ihnen haben die Schullaufbahn mit dem Abitur abgeschlossen, sechs von ihnen besitzen einen Hauptschulabschluss und vier Personen haben die mittlere Reife. Nur eine beschäftigte Person hat keinen Schulabschluss erreicht. Eine abgeschlossene Berufsausbildung bringen hingegen acht Personen nicht mit.



Quelle: eigene Darstellung, erhobene Daten der Stadt Münster (Stand: 31.12.2025)



Quelle: eigene Darstellung, erhobene Daten der Stadt Münster (Stand: 31.12.2025)

3.4 Schwerbehinderung

Im Beschäftigungsverhältnis befindet sich im Moment eine Person mit angegebener Schwerbehinderung.

4. Übernahme in ein ungeförderetes Beschäftigungsverhältnis

Durch die geförderte Beschäftigung soll den teilnehmenden Personen ein erleichterter Zugang bzw. ein Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Dieses Ziel konnte bereits bei 19 Teilnehmer*innen (vier Frauen, 15 Männer) im Rahmen einer ungefördereten Weiterbeschäftigung (sieben befristet, 12 unbefristet) bei der Stadt Münster erreicht werden. Diese Personen sind nun in zehn verschiedenen Ämtern und Einrichtung der Stadtverwaltung eingesetzt und übernehmen sowohl Büroarbeiten als auch technische, handwerkliche oder überwachende Tätigkeiten.

Um den Grad der Zielerreichung auch weiterhin gewährleisten zu können, bittet das Personal- und Organisationsamt ein Jahr vor Ausscheiden der Mitarbeiter*innen die jeweilige Führungskraft um Stellungnahme, ob sich die gefördert beschäftigte Person im aktuellen Arbeitsumfeld bewährt hat und auf dieser Grundlage um Einschätzung, ob eine gesamtstädtische Übernahme befürwortet wird.

Unter Berücksichtigung der individuellen Stärken und der bereits erworbenen Berufserfahrung der aus der Förderung ausscheidenden Person wird diese für die Besetzung vakanter Planstellen berücksichtigt. Darüber hinaus steht den Teilnehmer*innen das stadtinterne Stellenangebot während der gesamten Beschäftigungszeit offen.

5. Fazit

Nach dem derzeitigen Stand kann die Beschäftigung der städtischen Teilnehmer*innen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes, vor allem im Hinblick auf die Übernahme in ungeförderete Beschäftigungsverhältnisse als erfolgreich angesehen werden.

In Vertretung
Gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat